

BRANDENBURGISCHE INGENIEURKAMMER BEIM EUROPÄISCHEN INGENIEURKAMMERTAG IN CHEMNITZ

Am 18. und 19. September 2025 fand im traditionsreichen Kraftverkehr Chemnitz der 1. Europäische Ingenieurkammertag statt. Mehrere hundert Ingenieurinnen und Ingenieure sowie Vertreterinnen und Vertreter der Ingenieurkammern kamen zusammen, um über die Rolle der Ingenieurinnen und Ingenieure in einer nachhaltigen Zukunft zu diskutieren. Darunter waren Vertreter:innen aus Tschechien, Ungarn und Polen, aber auch aus Syrien.

Auch die Brandenburgische Ingenieurkammer war mit ihrem Präsidenten Matthias Krebs, Vizepräsident Klaus-D. Abraham, Vorstandsmitglied Detlef Gradl-Schneider, ihrer Geschäftsführerin Anja Schellhorn und den Vertreterinnen der Regionalen Beratungsstellen – Mandy Schöning, Bärbel Heuer und Annett Birkigt vor Ort vertreten und nutzte die Gelegenheit zum Austausch mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bundesländern und europäischen Partnerorganisationen.



Unsere kleine Delegation fühlte sich sehr wohl beim Europäischen Ingenieurkammertag in Chemnitz. © BBIK

THEMEN UND HÖHEPUNKTE

- Live-Gespräch mit Markus Lanz und Richard David Precht: Das bekannte Duo diskutierte über die großen gesellschaftlichen und technologischen Herausforderungen unserer Zeit – von Energiekrise über Digitalisierung bis zu Fragen europäischer Identität.
- Podiumsdiskussion „Energie, Material, Regionalität – Ingenieure gestalten nachhaltig die Zukunft“: Vertreterinnen und Vertreter aus Praxis, Wissenschaft und Politik beleuchteten die Frage, wie Ingenieure zu einer zukunftsfähigen Transformation beitragen können.
- Rahmenprogramm: Die Teilnehmenden erlebten Chemnitz als Kulturhauptstadt Europas 2025. Am zweiten Veranstaltungstag standen verschiedene kultur- und industriegeschichtliche Entdeckertouren auf dem Programm.
- Abendveranstaltung: Ein festlicher Empfang mit kulturellem Rahmenprogramm bot Gelegenheit zu intensiven Netzwerken, aber auch für die Unterhaltung war bestens gesorgt. Von traditionsreicher Blasmusik von den Musikkorps der Bergstadt Schneeberg e.V. bis hin zu einer tänzerischen Darbietung von Room Hip Hop Spot war für jeden Geschmack etwas dabei.

ENGAGEMENT UND UNTERSTÜTZUNG

Das gesamte Programm wie auch die Abendveranstaltung waren hervorragend organisiert. Ein besonderer Dank gilt der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Sachsen, insbesondere Frau Andrich und Frau Dörfel.

Die Brandenburgische Ingenieurkammer hat sich gern mit einem kleinen finanziellen Beitrag an der Durchführung beteiligt. Es ist uns wichtig, dass die Ingenieurkammern sich gegenseitig unterstützen und gemeinsam für die Anliegen des Berufsstands eintreten. Wir bedanken uns auch ausdrücklich für die freundlichen Erwähnungen der BBIK im Rahmen der Veranstaltung.

PARALLEL: BUNDESINGENIEURKAMMER-VERSAMMLUNG

Parallel zum Europäischen Ingenieurkammertag tagte am Freitag die Bundesingenieurkammerversammlung (BKV). Ein großes Thema war erneut die Einführung der gesetzlichen Mitgliedschaft in allen Ländergesetzen: Nur so kann die berufliche Selbstverwaltung nachhaltig gestärkt werden.

Auf der Versammlung wurde die Chemnitzer Erklärung verabschiedet. Sie betont die zentrale Rolle der Ingenieurkammern für den Staat und den Abbau von Bürokratie. Darin fordern die Kammern u. a.:

- eine Novellierung der HOAI, um faire Honorare für Planungsleistungen sicherzustellen,
- den Erhalt der losweisen Vergabe, damit kleine und mittlere Büros weiterhin ihre wichtige Rolle in der Planungslandschaft wahrnehmen können,
- sowie verlässliche Handlungsspielräume, stabile Rahmenbedingungen und eine gesicherte Mitgliederbasis für die Kammern.

Dipl.-Verw. Anja Schellhorn
Geschäftsführerin der BBIK



© Maximilian Scheffler | Unsplash

■ AUS DER BUNDESINGENIEURKAMMER

CHEMNITZER ERKLÄRUNG: STARKE INGENIEURKAMMERN BRAUCHT DAS LAND! KAMMERN ENTLASTEN DEN STAAT, REDUZIEREN BÜROKRATIE UND SICHERN QUALITÄT – UND DAS OHNE STEUERGELDER

Deutschland steht vor massiven Herausforderungen: marode Brücken, sanierungsbedürftige Straßen, fehlende bezahlbare Wohnungen, CO₂-Neutralität. Um diese enormen Aufgaben zu bewältigen, muss die gesamte Wertschöpfungskette Bau reibungslos ineinandergreifen. In Chemnitz diskutierte die Bundesingenieurkammerversammlung (BKV) die Bedeutung der gesetzlichen Mitgliedschaft und deren Stärkung. Dies ist zwingend notwendig, um den gesellschaftlich relevanten Aufgaben von Ingenieurinnen und Ingenieuren nachzukommen. Nur als starkes Selbstverwaltungsorgan kann der Berufsstand sich adäquat weiterentwickeln. Damit die Mitglieder der Ingenieurkammern ihren Beitrag leisten können, braucht es verlässliche Rahmenbedingungen.

UNSERE FORDERUNGEN

Faire Honorare für Planungsleistungen

Qualität ist nicht verhandelbar und darf nicht am Preis scheitern. Die Novellierung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) muss unverzüglich wieder aufgenommen werden.

Erhalt des Prinzips der losweisen Vergabe

Kleine und mittlere Strukturen sind das Rückgrat unserer Volkswirtschaft; sie gewährleisten Flexibilität und Innovation, haben sich seit Jahrzehnten bewährt und werden auch bei der Beschleunigung von Vergabeverfahren von Vorteil sein.



... denn Ingenieure bauen (d)eine Zukunft!

seit 1994 für Ingenieure in und aus Brandenburg

DIESE FORDERUNGEN SIND NUR MIT STARKEN KAMMERN DURCHSETZBAR!

STARKE KAMMERN SIND FÜR DEN STAAT UND DEN BÜROKRATIEABBAU UNVERZICHTBAR!

Die Ingenieurkammern der Länder übernehmen selbstfinanziert praxisnah zentrale Aufgaben für ihre Mitglieder und die Gesellschaft – Aufgaben, die andernfalls Behörden mit Steuergeldern erledigen müssten.

Damit die berufliche Selbstverwaltung der Ingenieurinnen und Ingenieure funktioniert, brauchen Kammern eine gesicherte Mitgliederbasis durch

gesetzliche Mitgliedschaften. Nur so können sie den Staat entlasten und Lösungen für die großen Zukunftsaufgaben ermöglichen.

OHNE PLANUNG – KEINE LÖSUNGEN.

OHNE STARKE KAMMERN – KEIN FORTSCHRITT.

Unser Appell an die Politik:

Schaffen Sie jetzt die Rahmenbedingungen, die unser Land dringend braucht!

Chemnitz, September 2025

BUNDESINGENIEURKAMMER BESTÄTIGT VORSTAND IM AMT

Die Bundesingenieurkammer hat im Rahmen ihrer 76. Bundesingenieurkammerversammlung in Chemnitz den Vorstand neu gewählt.

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp wurde am 19. September für eine zweite Amtszeit als Präsident der Bundesingenieurkammer bestätigt. Damit wird er die Geschicke der Bundesingenieurkammer bis 2030 weiter leiten. Auch die weiteren Mitglieder des sechsköpfigen Vorstandes erhielten das Vertrauen der Delegierten. Als Vizepräsidentin wurde Dipl.-Geol. Sylvia Reyer-Rohde (Ingenieurkammer Thüringen) wiedergewählt, ebenso wie Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (Ingenieurkammer Hessen) in seiner Funktion als Vizepräsident. Darüber hinaus wurden Dipl.-Ing. (FH) Wilhelmina Katzschmann (Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz), Prof. Dr.-Ing. Helmut Schmeitzner (Baukammer Berlin), Dr.-Ing. Ulrich Scholz (Bayerische Ingenieurekammer-Bau) und Dipl.-Ing. Christoph F. J. Schröder (Hamburgische Ingenieurkammer-Bau) erneut in den Vorstand gewählt.



Der Vorstand der Bundesingenieurkammer wurde am 19. September 2025 in Chemnitz gewählt (v.l.n.r.): Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Dipl.-Geol. Sylvia Reyer-Rohde, Prof. Dr.-Ing. Helmut Schmeitzner, Dipl.-Ing. Ingolf Kluge, Dipl.-Ing. Christoph F. J. Schröder, Dipl.-Ing. (FH) Wilhelmina Katzschmann, Dr.-Ing. Ulrich Scholz © BIngK

Nach seiner Wahl machte Präsident Bökamp auf die aktuellen Aufgaben, die das Ingenieurwesen in Deutschland maßgeblich betreffen aufmerksam. Neben maroden Infrastrukturen und einer angespannten Situation im Wohnungsbau zählen langwierige Planungsverfahren und der Fachkräftemangel zu den größten Herausforderungen.

Zugleich unterstrich er die Bedeutung des Berufsstands für die Transformation des Bauwesens und die Erreichung der Klimaziele. Die Ingenieurkammern seien hier als Selbstverwaltungsorgane wichtige Partner von Politik und Gesellschaft.

BEDEUTUNG DER BUNDESINGENIEURKAMMER

Die Bundesingenieurkammer vertritt seit über 30 Jahren die Interessen der 16 Länderingenieurkammern auf nationaler und europäischer Ebene. Sie bündelt die Anliegen von mehr als 45.000 Ingenieurinnen und Ingenieuren und wirkt an zentralen berufspolitischen Entscheidungen mit.

Die Zusammenarbeit zwischen den Länderingenieurkammern und der Bundesingenieurkammer trägt dazu bei, gemeinsame Positionen in wichtigen Fragen der Bau- und Ingenieurpolitik zu entwickeln. Angesichts der aktuellen Herausforderungen wird die Stimme der Ingenieurinnen und Ingenieure auf Bundesebene mehr denn je gebraucht.

Die Bundesingenieurkammerversammlung, die zweimal im Jahr tagt, ist das höchste Beschlussorgan. Neben den Vorstandswahlen beschließt sie Leitlinien der Berufspolitik und verabschiedet den Haushalt der Bundesingenieurkammer.

Bundesingenieurkammer



... denn Ingenieure bauen (d)eine Zukunft!

seit 1994 für Ingenieure in und aus Brandenburg

AUS DER BBIK

BERICHT ÜBER DIE 28. VORSTANDSSITZUNG DER 7. VERTRETERVERSAMMLUNG DER BBIK AM 12.09.2025

Am 12.09.2025 fand die 28. Vorstandssitzung der 7. Vertreterversammlung der BBIK in Potsdam statt. Der Präsident, Dipl.-Ing. Matthias Krebs, eröffnete die Sitzung mit den allgemeinen Regularien wie der Bestätigung des letzten Protokolls, der aktuellen Tagesordnung sowie der Kontrolle des Beschluss- und Beschwerderegisters.

Der Präsident, Dipl.-Ing. Matthias Krebs, und die Geschäftsführerin, Dipl.-Verw. Anja Schellhorn, berichteten über das Treffen mit der SPD-Landtagsfraktion am 03.09.2025, bei dem Themen wie Nachwuchsgewinnung und die Novellierung der Bauordnung, insbesondere die Digitalisierung der Bauantragsverfahren, besprochen wurden. Erste Lesungen im Landtag sind für Dezember 2025 vorgesehen. Ziel der BBIK ist es, bis dahin entscheidende Punkte einzubringen, etwa die Funktionsweise des digitalen Bauantrags zu veranschaulichen und bürokratische Prozesse zu vereinfachen.

Im weiteren Verlauf gab die Geschäftsführerin, Dipl.-Verw. Anja Schellhorn, einen Überblick über die aktuellen Tätigkeiten der Geschäftsstelle sowie den Stand der Baukultur.

Der Vizepräsident, Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Abraham, berichtete aus dem AHO über das Gespräch im Bundeswirtschaftsministerium im Juli. Ziel ist es, die HOAI-Novellierung in dieser Legislaturperiode umzusetzen. Für die regionalen Mitgliederversammlungen 2026 sind Präsenzveranstaltungen geplant. Ideen für den Fachbeitrag der RMV waren Themen wie... Tragwerksplanung, Steuererklärung mithilfe von KI, HOAI-Novellierung und Bauvorlageberechtigung.

Es wurden die Programmpunkte für den Ingenieurkammertag 2026 diskutiert. Das derzeit geplante Thema „Seriell und industrielles Bauen“ wird durch Foren erweitert. Geplant sind unterschiedliche Fachforen zu den Bereichen Bauen und Sanieren, Brandschutz, Technische Gebäudeausrüstung sowie modularer Brückenbau. Ergänzt werden soll das Programm durch eine politische Runde.

Zum Abschluss wurden aktuelle Entwicklungen und offene Fragen diskutiert.

Haben Sie Ideen, Vorschläge oder Hinweise? Dann schreiben Sie uns!

Dipl.-Ing. Ulrich Chrzanowski
Vorstandsmitglied BBIK

NACHWUCHSFÖRDERUNG DER BBIK

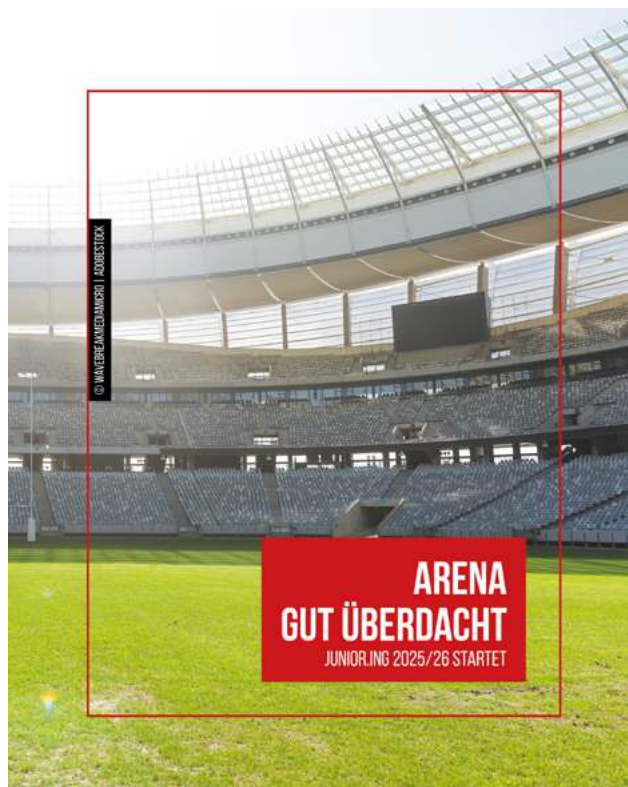
JUNIOR.ING 2025/26 ARENA GUT ÜBERDACHT!

Auch im Schuljahr 2025/26 ruft die Brandenburgische Ingenieurkammer Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme am Schülerwettbewerb Junior.ING auf. Mit mehr als 6.000 Teilnehmenden jährlich zählt er zu den größten Schülerwettbewerben in Deutschland und verbindet kreatives Gestalten mit ingenieurtechnischem Denken.

DAS THEMA: ARENA – GUT ÜBERDACHT

Gesucht wird in diesem Jahr die beste Überdachung für eine Freiluftarena mit halbkreisförmiger Zuschauertribüne. Die Aufgabe ist bewusst offen formuliert, um unterschiedliche Herangehensweisen zu ermöglichen. Gefordert ist eine Konstruktion, die optisch ansprechend, funktional und statisch stabil ist.

Jedes Modell muss mindestens 250 Gramm Last tragen und einem Windtest mit dem Föhn standhalten. Damit werden wichtige Grundprinzipien des Bauingenieurwesens spielerisch erlebbar gemacht.



WER KANN TEILNEHMEN?

Mitmachen können Schülerinnen und Schüler allgemein- oder berufsbildender Schulen – allein oder in Gruppen von bis zu fünf Personen. Der Wettbewerb ist in zwei Alterskategorien gegliedert:

- Kategorie I: bis einschließlich Klasse 8
- Kategorie II: ab Klasse 9

ABLAUF UND PREISE

Die eingereichten Modelle werden zunächst im Landeswettbewerb Brandenburg bewertet. Die Siegerinnen und Sieger beider Alterskategorien treten anschließend beim Bundeswettbewerb am 19. Juni 2026 im Deutschen Technikmuseum Berlin an. Im Landeswettbewerb erwarten die Teilnehmenden attraktive Preise.

ZEITPLAN IM ÜBERBLICK

19. Dezember 2025: Anmeldeschluss
bis 28. Februar 2026: Modellabgabe in der BBIK
März 2026: Jursitzung
April 2026: Landespreisverleihung
Mai 2026: Bundesjursitzung
19. Juni 2026: Bundespreisverleihung in Berlin

■ BBIK UND DIE BAUKULTUR

AM 30. MAI 2026 ZEIGT BRANDENBURG BAUKULTUR IN ALL IHREN FACETTEN

Die Brandenburgische Ingenieurkammer (BBIK) lädt gemeinsam mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung zum vierten Mal zum Tag der Baukultur ein. Unter dem Motto Baukultur geht uns alle an werden an diesem landesweiten Tag Projekte, Ideen und Initiativen sichtbar, die unsere Lebensräume prägen.

Ob große Bauprojekte, Sanierungen, kreative Ideen oder künstlerische Beiträge – jedes Projekt zeigt, wie wir heute und in Zukunft in Brandenburg leben. Der Tag ist ein Ort der Begegnung und Vernetzung für alle, die ihre Umgebung aktiv gestalten.

WARUM TEILNEHMEN?

- Sichtbarkeit: Ihr Projekt wird landesweit präsentiert, begleitet durch Pressearbeit, Social Media und Werbematerialien.
- Vernetzung: Treffen Sie Engagierte aus Architektur, Ingenieurwesen, Stadtentwicklung, Kunst und Kultur.
- Unterstützung: Die BBIK begleitet Sie von der Anmeldung über Beratung bis zur Öffentlichkeitsarbeit.
- Impulse: Gemeinsam entsteht ein vielfältiges Bild der Baukultur in Brandenburg.

Mit dem Wettbewerb Junior.ING bietet die Brandenburgische Ingenieurkammer jungen Menschen eine praxisnahe Möglichkeit, erste Einblicke in ingenieurtechnische Fragestellungen zu gewinnen. Kreativität, Teamgeist und technisches Verständnis stehen dabei im Mittelpunkt.

[>> HIER GEHT ES ZUR THEMENWEBSITE](#)

Maria Roloff B.A.
Kommunikation
Projektkoordinatorin "Tag der Baukultur"

AUFRUF

Erzählen Sie Ihren Kindern, Enkelkindern, Schülerinnen und Schülern vom Wettbewerb und motivieren Sie sie zur Teilnahme. Jeder Beitrag ist ein wichtiger Schritt, junge Menschen für Technik, Bauwesen und Ingenieurleistungen zu begeistern.

SO EINFACH GEHT'S:

Teilen Sie uns Ihre Idee für eine Veranstaltung mit – auch wenn Sie noch unsicher über das Format sind. Ihre Ansprechpartnerin ist Maria Roloff, erreichbar unter baukultur@bbik.de

[>> HIER GEHT ES ZUR THEMENWEBSITE](#)

Maria Roloff B.A.
Kommunikation
Projektkoordinatorin "Tag der Baukultur"



INGENIEURKUNST TRIFFT BAUKULTUR: ZWEI BRÜCKEN FÜR DEN BRANDENBURGISCHEN BAUKULTURPREIS 2025 NOMINIERT

Brücken verbinden Orte – und in Brandenburg zeigen sie auch, wie Baukultur und Ingenieurkunst zusammenwirken. Für den Brandenburgischen Baukulturpreis 2025 wurden acht Projekte nominiert, darunter zwei beeindruckende Ingenieurleistungen: die Eisenbahnüberführung über die Oder bei Küstrin und der Umbau der Kuhdammbrücke in Wustermark.

Die Eisenbahnüberführung über die Oder entstand in enger Kooperation der Deutschen Bahn AG und der polnischen Staatsbahn PKP als Teil des grenzüberschreitenden Streckenerneuerungsprojekts „Ostbahn“. Die 266 Meter lange Brücke besteht aus einer 130 Meter langen zweigleisigen Netzbogenbrücke und einer integrierten Vorlandbrücke. Dank filigraner Verbundbauweise, innovativer Carbon-Zughänger und optimierter Montageverfahren entstand ein elegantes Bauwerk, das sich harmonisch in die Landschaft einfügt und zugleich zukunftsweisend für die europäische Infrastruktur ist.

Die Kuhdammbrücke in Wustermark wurde als zweispurige Fahrbahn mit minimalem Eingriff in die bestehende Konstruktion erweitert. Durch präzise Ingenieurplanung konnten bestehende Bögen verstärkt und die ursprüngliche Stabbogenbrücke nahezu vollständig weiterverwendet werden. Dieses Vorgehen reduziert Ressourcenverbrauch und Kosten, demonstriert nachhaltiges Weiterbauen und verbindet technische Effizienz mit ökologischer Verantwortung.

Klaus-Dieter Abraham, Vizepräsident der Brandenburgischen Ingenieurkammer, betont: „Die Nominierung der beiden Brücken zeigt, dass Baukultur weit mehr ist als Architektur. Technische Innovation, Präzision und nachhaltiges Planen sind entscheidend, um Orte lebendig und zukunftsfähig zu gestalten.“

Die Bandbreite der ausgewählten Arbeiten reicht von Infrastrukturprojekten über Sakralbauten bis hin zu Wohn- und Sanierungsvorhaben. Damit spiegeln die Nominierungen die große Vielfalt guter Baukultur in Brandenburg wider.

Nominiert wurden zusätzlich:

- Synagogenzentrum Potsdam
- LichtStein Zerpenschleuse
- Sanierung und Umbau des Rathauses Frankfurt (Oder)
- Alte Brennerei Golzow
- Feldsteinhaus in der Uckermark
- LIF – Leben im Fläming,

Die Preisverleihung findet am 5. Dezember 2025 in Potsdam statt. Alle nominierten Projekte werden in einer begleitenden Broschüre dokumentiert, die die Vielfalt und Qualität der Baukultur in Brandenburg anschaulich darstellt.

Maria Roloff B.A.

Kommunikation

Projektkoordinatorin "Tag der Baukultur"





© jat306 / AdobeStock

BBIK ALLES WAS RECHT IST

TECHNISCHE BERATUNG JA – RECHTSBERATUNG NEIN! KLARE ABGRENZUNG FÜR INGENIEURINNEN UND INGENIEURE

Ingenieurinnen und Ingenieure leisten einen entscheidenden Beitrag zur Qualität, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit von Bauprojekten. Ihre Expertise ist gefragt – insbesondere auch im Kontext von Vergabeverfahren. Doch eine Grenze darf dabei nicht überschritten werden: Rechtsberatung ist ausschließlich Juristinnen und Juristen vorbehalten.

GERICHTLICHE KLARSTELLUNGEN

Mehrere aktuelle Entscheidungen verdeutlichen, wie streng die Gerichte diese Abgrenzung ziehen:

KG MÜNCHEN, URTEIL VOM
30.01.2024 – AZ. 9 U 110/21

Bauplaner schulden keine vergaberechtliche Beratung. Ihre Pflicht beschränkt sich auf ein vergaberechtskonformes Leistungsverzeichnis – nicht aber auf eine umfassende rechtliche Beratung. Zwar

erlaubt § 5 Abs. 1 RDG Rechtsdienstleistungen als „Nebenleistung“ zum Berufsbild. Ob eine Nebentätigkeit vorliegt, ist jedoch stets im Einzelfall zu prüfen (vgl. BGH, Urteil vom 06.10.2011 – I ZR 54/10).

BGH, URTEIL VOM 09.11.2023 –
AZ. VII ZR 190/22

Rechtsberatung kann eine nicht durch die Berufshaftpflichtversicherung gedeckte Haftung nach sich ziehen, etwa bei Vertragsklauseln oder Beratungen zu Förderprogrammen.

LG FRANKENTHAL, URTEIL VOM
25.01.2024 – AZ. 7 O 13/23

Ein Architekt, der über rechtliche Fördervoraussetzungen, WEG-Eigentum und grundbuchrechtliche Schritte beriet, überschreitet seine Kompetenzen. Folge: Schadensersatzpflicht wegen unerlaubter Rechtsberatung.

SERVICE FÜR MITGLIEDER

Die Abgrenzung zwischen technischer Beratung und unzulässiger Rechtsberatung ist nicht immer einfach. Umso wichtiger ist es, sich im Zweifel rechtzeitig abzusichern.

Die Geschäftsstelle der BBIK unterstützt Sie bei Fragen zur rechtlichen Einordnung Ihrer Leistungen.

So schützen Sie sich vor Haftungsrisiken, wahren die Grenzen des Berufsrechts – und können sich voll auf das konzentrieren, was Ingenieurinnen und Ingenieure am besten können: technische Kompetenz in den Dienst von Bauherrschaften, Auftraggebern und der Gesellschaft stellen.

Dipl.-Verw. Anja Schellhorn
Geschäftsführerin der BBIK

WAS INGENIEURE DÜRFEN – WAS NICHT

(keine abschließende Aufzählung!)

ZULÄSSIGE TÄTIGKEITEN:

- Erstellung technischer Leistungsverzeichnisse
- Fachliche Prüfung von Angeboten
- Beratung zu Qualität, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit

UNZULÄSSIGE TÄTIGKEITEN:

- Auskünfte zu rechtlichen Fördervoraussetzungen
- Beratung zur Vertragsgestaltung oder Auslegung
- Rechtliche Beurteilung von Vergabeverfahren

BARRIEREFREIHEITSSTÄRKUNGSGESETZ NEUE PFLICHTEN FÜR UNTERNEHMEN UND INGENIEURBÜROS

Wir leben größtenteils in einer digitalen Welt. Einkäufe, Weiterbildung, Bestellungen alles findet online statt. Damit alle Nutzer in gleichem Maße am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilhaben können, trat am 28. Juni 2025 das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) in Kraft.

Das Gesetz verpflichtet Unternehmen dazu, ihre Produkte und Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen und andere mobilitäts eingeschränkte Menschen zugänglich zu machen. Dabei geht es in erster Linie um digitale Freiheit. Für öffentliche Einrichtungen und Behörden galt diese Verpflichtung bereits, nun wird sie auf Unternehmen ausgeweitet.

WER?

Die Regelungen des BFSG betreffen Hersteller, Händler, Importeure und Dienstleister (und somit auch Ingenieurbüros), die Produkte oder Dienstleistungen für den Verbraucher anbieten, ohne Kleinstunternehmer zu sein.

WAS?

Für Menschen mit Behinderungen müssen Waren und Dienstleistungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sein. Die Anforderungen ergeben sich im Einzelnen aus dem Gesetz und den Leitlinien zum BFSG.

In Bezug auf Dienstleistungen, die üblicherweise von Ingenieurbüros angeboten werden bedeutet das im konkreten Fall vor allem erhöhte Informationspflichten. Sie müssen beispielsweise:

- in mehr als einem sensorischen Kanal zur Verfügung stehen, also neben Schrift zum Beispiel auch eine Vorlesefunktion haben,
- sie müssen auffindbar sein
- die Texte müssen gut lesbar sein, dass bezieht sich sowohl auf die Schriftgröße und den Kontrast,
- die Informationen müssen wahrnehmbar, bedienbar, verständlich sein.

Produkte und Dienstleistungen dürfen auf dem Markt nur angeboten werden, wenn sie die Barrierefreiheitsanforderungen erfüllen. Dabei wird für folgende Dienstleistungen die Barrierefreiheit verlangt:

- Telekommunikationsdienste (Telefonie, Messenger etc.),
- E-Book-Software,

- Dienstleistungen im elektronischen Geschäftsverkehr mit Verbrauchern (z.B. E-Commerce, Online-Termin-Buchungs-Tools).

ACHTUNG:

Als Dienstleistungserbringer muss in den AGB darüber aufgeklärt werden, wie die Anforderungen an die Barrierefreiheit erfüllt werden, zudem müssen in barrierefreier Weise folgende Informationen erfolgen:

- eine Beschreibung der Dienstleistung in barrierefreiem Format
- eine Beschreibung der Funktionsweise der Dienstleistung

AUSNAHMEN

Ausnahmen gelten für sog. Kleinstunternehmen. Kleinstunternehmer im Rahmen des BFSG sind dabei Unternehmen, mit weniger als 10 Beschäftigten haben UND einem Jahresumsatz von höchstens 2 Millionen Euro oder eine Bilanzsumme von höchstens 2 Millionen Euro erzielen.

VERSTÖSSE

Bei Verstößen gegen die Regelungen, kann es nicht nur teuer werden, sondern auch ernsthafte Konsequenzen geben. Nicht nur, dass die Marktüberwachungsbehörde ein Bußgeld von bis zu 100.000 EUR festlegen kann, sie kann ebenfalls anordnen, die Dienstleistung einzustellen.

Zudem können Mitbewerber im Wege der wettbewerbsrechtlichen Abmahnung Schadensersatz und die Abgabe einer strafbewährten Unterlassungserklärung fordern.

LINKS:

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat auf seiner Webseite Leitlinien für die Anwendung des BFSG zur Verfügung gestellt:

[>> HIER GEHT ES ZUR WEBSITE](#)

Die Webseite des BFSG bietet zudem einen Check an, ob Sie vom Gesetz betroffen sind:

[>> HIER GEHT ES ZUM CHECK](#)

FRAGEN?

Jederzeit gern. Sie erreichen uns unter www.bbik.de.

Ass. jur. Monique Stache
Justiziarin der BBIK



ANZEIGEPFLICHT BEI TOTALABBRÜCHEN VON GEBÄUDEN BAUJAHR VOR 1993

In der regionalen Mitgliederversammlung der Regionen Cottbus, Elbe-Elster, Spree-Neiße und Oberspreewald-Lausitz am 3. September 2025 wurde gemeinsam mit den unteren Bauaufsichtsbehörden ein praxisrelevantes Thema erörtert: die Anzeigepflicht für den Abbruch von Bauwerken, die vor dem 31. Oktober 1993 errichtet wurden. Der Hintergrund liegt in der hohen Wahrscheinlichkeit, dass in diesen Gebäuden gesundheitsgefährdende Baustoffe wie Asbest verbaut wurden.

RECHTLICHE GRUNDLAGE

Nach § 6 Abs. 1 der Brandenburgischen Bauvorschriftenverordnung (BbgBauVorV) ist die vollständige Beseitigung baulicher Anlagen der Bauaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn der Bauarbeiten unter Verwendung des veröffentlichten Vordrucks anzuzeigen.

- Eine Anzeigepflicht entfällt nur für: bauliche Anlagen sowie andere Anlagen und Einrichtungen, deren Errichtung nach § 61 BbgBO genehmigungsfrei ist,
- Gebäude mit nicht mehr als 500 Kubikmeter umbautem Raum und Wohngebäude mit nicht mehr als 1000 Kubikmeter umbautem Raum,
- ortsfeste Behälter mit nicht mehr als 300 Kubikmeter Behälterinhalt, ausgenommen Behälter zur Lagerung wassergefährdender Stoffe im Sinne des § 62 Wasserhaushaltsgesetz.

Diese Ausnahmen gelten jedoch nicht für Baudenkmäler und für bauliche Anlagen, die mit gesundheitsgefährdenden Baustoffen errichtet wurden.

Werden bei Totalabbrüchen sichtbar gesundheitsgefährdende Baustoffe festgestellt, etwa Well- oder Planasbest oder loser Asbest als Dämmmaterial, greift die Anzeigepflicht unabhängig vom Bauvolumen.

ABFALLRECHTLICHE REGELUNGEN LAGA-MITTEILUNG 23

Mit Mitteilung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz vom 26. November 2024 wurde die Vollzugshilfe zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle (LAGA-Mitteilung 23, kurz LAGA-M 23) überarbeitet. Danach stehen Abbruchvorhaben mit einem Errichtungsdatum vor dem 31. Oktober 1993 grundsätzlich im Verdacht, asbesthaltige Baustoffe zu enthalten.

Die Bund-/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) hat mit dieser Vollzugshilfe bundeseinheitliche Vorgaben für die Entsorgung solcher Bau- und

Abbruchabfälle geschaffen. Sie stellt klar, dass auch bei geringen Asbestgehalten eine geordnete Entsorgung erforderlich ist, um den Stoffkreislauf nicht zu belasten.

Wesentlich ist, ob für ein Gebäude ein Nachweis der Asbestfreiheit vorliegt. Liegt dieser nicht vor, ist von einer Belastung auszugehen. Die Vorgaben gelten sowohl für anzeigepflichtige Totalabbrüche als auch für Teilabbrüche, die als bauliche Änderungen bauantragspflichtig sind (§ 59 BbgBO).

Bei Unsicherheiten sollten Bauherrinnen und Bauherren sowie Entwurfsverfasserinnen und -verfasser frühzeitig die zuständige untere Bauaufsichtsbehörde einbeziehen.

SCHRITTE IM RAHMEN DER VOLLZUGSHILFE

Die überarbeitete LAGA-M 23 sieht folgende Vorgehensweise vor:

- Vorerkundung: Bauwerke vor 1993 sind durch Sachverständige Untersuchungen auf Schadstoffe zu prüfen.
- Rückbau- und Entsorgungskonzept: Auf Basis der Ergebnisse ist ein Konzept vorzulegen, das Rückbauweise, Abfallarten und Entsorgungswege beschreibt.
- Anzeige: Der Abbruch ist mindestens einen Monat vor Beginn bei der unteren Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen. Zusätzlich sind Tätigkeiten mit Asbest bei der Arbeitsschutzbehörde zu melden.
- Dokumentation: Abfälle müssen getrennt gesammelt, entsorgt und deren Asbestfreiheit gegebenenfalls nachgewiesen werden.

Für kleinere Maßnahmen mit einem Abfallvolumen unter zehn Kubikmetern gelten vereinfachte Regelungen. Auch hier besteht jedoch die Pflicht, asbesthaltige Baustoffe gesondert zu behandeln.

VERANTWORTUNG DER BAUHERREN

Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Erkundung, Sammlung und Entsorgung asbesthaltiger Baustoffe liegt bei den Bauherren – auch dann, wenn sie Dritte beauftragen. Eine frühzeitige Abstimmung mit Sachverständigen und Behörden ist daher unerlässlich, um Verzögerungen im Bauablauf zu vermeiden und Rechtssicherheit zu gewährleisten.

Harald Knoll

Landkreis Elbe-Elster

Bauaufsicht, Umwelt und Denkmalschutz



■ BBIK MITGLIEDERANGEBOT

WIE SIE IHRE UNTERNEHMER-NACHFOLGE GARANTIERT VERMASSELEN

IMMER SCHÖN LANGSAM!

Mit 50 Jahren sind Sie noch kerngesund, können expandieren und neue Mitarbeiter anstellen. Mit 60 auf einmal ein Herzinfarkt. Aber es ist ja gerade nochmal gut gegangen, also zurück ins Unternehmen. Mit 70 wird es dann doch langsam eng. Sie sind über die Jahre weniger risikofreudig geworden und einige Investitionen sind auch liegen geblieben. Jetzt ruft auch noch die Bank an und spricht von einem nicht sichergestellten Kapitaldienst, weil Sie keinen Nachfolger haben.

UNSER TIPP

Fangen Sie frühzeitig damit an, die Weichen für Ihren Nachfolger zu stellen. Im Schnitt sollten Sie zwischen 50 und 55 Jahren damit beginnen

REDEN SIE MIT SO WENIG INTERESSENTEN WIE MÖGLICH!

Niemand darf wissen, dass Sie Ihr Unternehmen verkaufen wollen, also sprechen Sie mit maximal einem Interessenten zur gleichen Zeit. Nicht, dass Sie nachher noch die Qual der Wahl haben und sich zwischen 3 verschiedenen Angeboten entscheiden müssen!

UNSER TIPP

Stellen Sie die Vertraulichkeit Ihrer Unternehmens-Daten über den Prozess der Nachfolgesuche sicher nicht darüber, mit wie vielen Interessenten Sie sprechen. Lassen Sie sich eine Vertraulichkeitserklärung unterzeichnen und versenden Sie als Erstes immer ein anonymes Kurzprofil. Führen Sie mit 3-5 Interessenten ernsthafte Gespräche. So haben Sie die Auswahl zwischen mehreren Angeboten und kriegen ein besseres Gefühl dafür, wer wirklich zu Ihnen und Ihrem Unternehmen passt.

SEIEN SIE UNERSETZLICH!

Sie haben das Unternehmen zu dem gemacht, was es heute ist. Ohne Sie läuft gar nichts. Sagen Sie dies Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten immer wieder! So stellen Sie sicher, dass kein Nachfolger je in der Lage sein wird Ihr Unternehmen zu übernehmen.

UNSER TIPP

Teilen Sie Ihr Wissen! Bauen Sie frühzeitig eine zweite Führungsebene auf und geben Sie Verantwortung ab. Je besser Ihr Unternehmen ohne Sie zurechtkommt, desto wahrscheinlicher ist es, dass Ihr Lebenswerk auch in 20 Jahren noch erhalten bleibt und erfolgreich ist.

UNBEDINGT DIE HAND AUFHALTEN!

Lassen Sie sich die vielen Jahre voller Blut, Schweiß und Tränen auszahlen und gehen Sie keinen Cent von Ihrem Wunsch-Verkaufspreis runter. So stellen Sie sicher, dass die Verhandlungen so kompliziert wie möglich werden.

UNSER TIPP

Nehmen Sie eine neutrale Wertermittlung vor, z. B. über den Ertragswert. Sprechen Sie mit mehreren Interessenten und lassen Sie sich ein unverbindliches Kaufpreis-Angebot vorlegen. So erhalten Sie ein gutes Gefühl was Ihr Unternehmen am Markt tatsächlich wert ist.

Um Ihren Wunsch-Verkaufspreis besser argumentieren zu können, hilft übrigens die Erstellung eines detaillierten Unternehmensprofils. Gerne helfen wir Ihnen hierbei oder geben Ihnen in einem unverbindlichen Telefonat wichtige Hinweise.

HABEN SIE FRAGEN?

Rufen Sie mich gerne unter der Durchwahl: 0 33 22 / 4 22 22 8 in Falkensee an oder besuchen Sie die Nachfolge-Sprechstunde der BBIK am 08. Dezember um 10.00 Uhr. Im Workshop Nachfolger finden am 10. Dezember 2025 in Potsdam, erfahren Sie, welche Möglichkeiten Sie haben Ihren Nachfolger zu finden.

Daniel vom Hofe

vom Hofe Unternehmerberatung GmbH



© Daniel vom Hofe



NEUER AUSBILDUNGSBERUF BAUTECHNISCHE KONSTRUKTEURINNEN UND KONSTRUKTEURE BIETET PERSPEKTIVEN FÜR DIE BAU- UND PLANUNGSBRANCHE

Am 8. September 2025 wurde die neue Ausbildungsverordnung für den Beruf Bautechnische Konstrukteurin und Bautechnischer Konstrukteur im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Sie ersetzt die bisherige Ausbildung zur Bauzeichnerin und orientiert sich an den aktuellen Anforderungen der Bau- und Planungsbranche. Die überarbeitete Ausbildung ist praxisnah, zukunftsorientiert und integriert moderne Technologien wie Building Information Modeling (BIM) in den Lehrplan.

Die Ausbildung richtet sich an Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Interesse an Technik, Planung und digitaler Arbeit im Bauwesen. Neben technischem Verständnis werden Kreativität und digitale Kompetenzen vermittelt, die für die Umsetzung zeitgemäßer Bauprojekte entscheidend sind. Ziel ist es, jungen Menschen eine zukunftsfähige Berufsperspektive zu bieten und Planungsbüros bei der Fachkräftesicherung zu unterstützen.

INHALTE DER AUSBILDUNG

Die Ausbildung vermittelt umfassende Kenntnisse im digitalen Planungsprozess. Dazu gehört das Modellieren von Bauprojekten in digitalen Informationsmodellen und die Dokumentation von Bauwerksinformationen über den gesamten Planungs- und Ausführungsprozess. Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaft und Qualitätssicherung spielen eine zentrale Rolle, ebenso wie die praxisnahe Beurteilung von

Baustoffen nach Eigenschaften, Verwendungszweck und Nachhaltigkeitsaspekten.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der digitalen Arbeitswelt. Die Auszubildenden lernen, kollaborativ mit digitalen Tools und Plattformen zu arbeiten und entwickeln Kompetenzen in CAD- und BIM-Anwendungen.

VORTEILE FÜR INGENIEUR- UND ARCHITEKTURBÜROS

Die neue Ausbildung bietet Planungsbüros die Möglichkeit, Nachwuchs gezielt zu qualifizieren und in den eigenen Betrieb zu integrieren. Durch die praxisnahe Ausbildung lassen sich digitale Arbeitsprozesse im Büro effizient unterstützen. Gleichzeitig werden junge Talente auf Augenhöhe gefördert, was die Wettbewerbsfähigkeit stärkt und die Attraktivität moderner, digitaler Arbeitsplätze erhöht. Ausbildungsinhalte lassen sich zudem an die individuellen Schwerpunkte der Büros anpassen.

AUSBILDUNGSSTRUKTUR UND PERSPEKTIVEN

Die duale Ausbildung dauert drei Jahre und erfolgt sowohl im Betrieb als auch in der Berufsschule. Der Abschluss wird staatlich anerkannt und führt zu einem IHK-Zertifikat. Fachlich spezialisieren können sich die Auszubildenden beispielsweise in Architektur, Ingenieurbau oder Tief-, Verkehrswege- und Landschaftsbau, einschließlich Straßen, Schienenwege, Radwege und Gehwege. Berufsperspektiven eröffnen sich insbesondere im Bereich der digitalen Planung und BIM-gestützten Projektumsetzung.

INFORMATIONSMATERIAL FÜR BÜROS UND AUSZUBILDENDE

Die Bundesingenieurkammer, der Verband Beratender Ingenieure (VBI) und die Bundesarchitektenkammer haben einen Flyer erstellt, der alle wichtigen Informationen für Ingenieur- und Architekturbüros zusammenfasst und die Ausbildung übersichtlich darstellt.

Mit der neuen Ausbildung zum Bautechnischen Konstrukteur und zur Bautechnischen Konstrukteurin reagiert die Bau- und Planungsbranche auf die Anforderungen einer digitalen, nachhaltigen Arbeitswelt und stärkt gleichzeitig die Fachkräftesicherung für die kommenden Jahre.

Bundesingenieurkammer



© Andrea Piacquadio | Pexels

■ BBIK GRATULIERT

Herzliche Glückwünsche gehen an alle Mitglieder, die zwischen dem 23.10.2025 und 17.12.2025 einen (halb)runden Geburtstag ab dem 30. Lebensjahr feiern!

Die BBIK veröffentlicht an dieser Stelle ausschließlich Daten von Personen, die einer Veröffentlichung zugestimmt haben. Sollten Sie dies nicht wünschen, melden Sie sich gern bei uns.

85. GEBURTSTAG

Prof. Dr.-Ing. habil. Bernd Wagenbreth | Cottbus

80. GEBURTSTAG

Dr.-Ing. Wolfgang Seidel | Neuenhagen

Dr.-Ing. Wolfgang Steger | Neuenhagen

75. GEBURTSTAG

Dipl.-Ing. Bernd Schoof | Stadtroda

Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Wagner | Brandenburg an der Havel

Dipl.-Ing. Bernd Zebitz | Königs Wusterhausen

70. GEBURTSTAG

Dipl. - Ing. (FH) Bernd Kopietz | Kyritz

Dipl.-Ing. Fred Petzi | Oranienburg

Dipl.-Ing. Eberhard Zech | Groß Lindow

Dipl.-Ing.-Ök., Ing. Peter Schmidt | Wildau

65. GEBURTSTAG

Dipl.-Ing. (FH) Ulf Schütz | Meyenburg

Dipl. - Ing. (FH) Dirk Ziesche | Panketal

Dipl.-Ing. (FH) Wulf Heinrich Krüger | Altlandsberg

Dipl.-Ing. Meinhard Lang | Lenzen

Dipl.-Ing. (FH) Haike Lehmann | Brandenburg an der Havel

Dipl.-Ing. Thomas Traut | Oranienburg OT Lehnitz

Dipl.-Ing. Bernd Rabann | Cottbus

Dipl.-Ing. Jörg Karras | Lübben/ Spreewald

Dipl.-Ing. (FH) Armin Kaiser | Oranienburg

Dipl. - Ing. Gerhard Dehler | Falkenberg

Dipl.-Ing. Mathias Kroll | Cottbus

Dipl.-Ing. (FH) Frank Wildenhayn | Altlandsberg

60. GEBURTSTAG

Dipl.-Ing. (FH) Burghard Emersleben | Falkensee

Dipl.-Ing.n Volker Schröder | Königs Wusterhausen

Ing. Ines Mandrella | Templin

55. GEBURTSTAG

Dipl.-Ing. (FH) Andreas Karls | Perleberg

Dipl.-Ing. (FH) Ronni Ortwig | Templin

Ing. Andrea Weinert | Königs Wusterhausen

50. GEBURTSTAG

Dipl.-Ing. (BA) Christian Stock | Hohenahlsdorf

Dipl. - Ing. (FH) Andreas Pasewaldt | Pasewalk

Dipl.-Ing. Torsten Brenner | Jeserig

45. GEBURTSTAG

Dipl.-Ing. (FH) Kathleen Valentin | Steinhöfel

Lars Kuhla B. Eng. | Vetschau

Dipl.-Ing. Frank Kleinert | Dallgow-Döberitz

Thorsten Behnke M.Sc. | Großbeeren

Dipl.-Ing. Thomas Liebschner | Tharandt

40. GEBURTSTAG

Dipl.-Ing. (FH) Tobias Otte | Oranienburg

35. GEBURTSTAG

Florian Plackties B.Sc. | Schenkendöbern

30. GEBURTSTAG

Dipl.-Ing. (FH) Luisa Garlipp | Potsdam

WICHTIGE BBIK-TERMINE

05.11. Ausschuss Zukunft

21.11. 30. Vorstandssitzung

21.11. 10. Sitzung der 7. VV

25.11. Ausschuss Prüfsachverständigenwesen

25.11. FS Energetische Gebäudeplanung / Bauphysik

17.12. Ausschuss Zukunft

15./16.01. Strategieberatung Vorstand

30.01. Jahrestreffen der Ausschüsse, Fachsektionen und RBS

30.01. Treffen des Ingenieurrates

GRATULATION

WIR GRATULIEREN UNSEREM

BBIK-VIZEPRÄSIDENTEN

KLAUS-D. ABRAHAM ZUR

ERNEUTEN WAHL ZUM

VORSTANDSVORSITZENDEN DES AHO.

Für die Brandenburgische Ingenieurkammer ist dies ein deutliches Zeichen für Kontinuität in der Führung und für die beständige Vertretung der fachlichen und berufspolitischen Interessen der Bau- und Planungsbranche auf überregionaler Ebene.

■ BBIK VERANSTALTUNGSSTERMINE

Erfahren Sie alles über die umfangreichen Leistungen der Brandenburgischen Ingenieurkammer (BBIK) direkt im Internet. Unsere engagierten Mitarbeiter:innen der Geschäftsstelle aktualisieren regelmäßig das Angebot, um Ihnen stets neue und relevante Informationen zu präsentieren.

>> WWW.BBIK.DE/VERANSTALTUNGEN/VERANSTALTUNGSTERMINE/

DATUM	VERANSTALTUNG	ORT	KOSTEN
NOVEMBER 2025			
05.11.	Regionale Mitgliederversammlung	online	kostenfrei für Mitglieder
20.11.	Tragwerksplanertag 2025	Potsdam	Mitglieder: 100 € Nichtmitglieder: 200 €
26.11.	BBIK-Dialog	Calau	kostenfrei für Mitglieder
DEZEMBER 2025			
04.12.	Einführung in die Denkmalpflege - Modul 1	online	Mitglieder: 60 € Nichtmitglieder: 120 €
08.12.	Unternehmer-Nachfolge 8. "Nachfolge-Sprechstunde"	online	kostenfrei für Mitglieder
10.12.	Workshop "Nachfolger finden"	Potsdam	kostenfrei für Mitglieder
JANUAR 2026			
12.01.	Unternehmer-Nachfolge 9. "Nachfolge-Sprechstunde"	online	kostenfrei für Mitglieder
14.01.	Grundlagen der Denkmalpflege - Modul 2	online	Mitglieder: 60 € Nichtmitglieder: 120 €
FEBRUAR 2026			
03.02.	Die Verblendfassade 2-tägig	online	Mitglieder: 100 € Nichtmitglieder: 200 € Studenten: 15 €
04.02.	Vergabeverfahren für Planungsleistungen nach Abschnitt 6 VgV	online	Mitglieder: 100 € Nichtmitglieder: 200 € Studenten: 15 €
MÄRZ 2026			
04.03.	Seminarreihe Bauleiter 4-tägig	online	Mitglieder: 200 € Nichtmitglieder: 400 € Studenten: 30 €
09.03.	Unternehmer-Nachfolge 10. "Nachfolge-Sprechstunde"	online	kostenfrei für Mitglieder
11.03.	Workshop "Unternehmensbewertung"	Potsdam	kostenfrei für Mitglieder

TRAGWERKSPLANERTAG

TRAGWERKE AUS WIEDERENTDECKTEN UND WEITERENTWICKELTEN BAUSTOFFEN

■ BBIK NEUE MITGLIEDER UND LISTENEINTRAGUNGEN

WILLKOMMEN IN DER BRANDENBURGISCHEN INGENIEURKAMMER!

Wir freuen uns über neue Mitglieder und Listeneintragungen. Als Teil unserer Gemeinschaft profitieren Sie von einem starken Netzwerk, Weiterbildung und der Möglichkeit, das Ingenieurwesen in unserer Region mitzugestalten.

NACHWEISBERECHTIGTE FÜR TRAGWERKSPLANUNG

14527 | Dipl.-Ing. Ines Orlamünder | Frankfurt (Oder)

14535 | Christina Strangfeld M.Sc. | Cottbus

14959 | Dipl.-Ing. Kirsten Schlag | Berlin

Ihre Mitgliedschaft lädt dazu ein, sich aktiv auszutauschen, Projekte mitzugestalten und sich ehrenamtlich zu engagieren.

NACHWEISBERECHTIGTE FÜR BRANDSCHUTZPLANUNG

92646 | Steffen Arndt | Potsdam

14659 | Dipl.-Ing. Kathrin Mehrabi | Berlin

96694 | Charles Grütte M.Eng. | Berlin

99632 | Christian Bunke M.Eng. | Werder

■ BBIK INFORMIERT

FORTBILDUNGSPERIODE 2024/2025 ENDET - JETZT FORTBILDUNGEN EINTRAGEN

Die Brandenburgische Ingenieurkammer (BBIK) erinnert an die Pflicht zur kontinuierlichen beruflichen Weiterbildung gemäß § 25 BbgIngG. Bitte tragen Sie Ihre besuchten Fortbildungen für die Periode 2024/2025 bis spätestens 31.01.2026 im Mitgliederbereich unter „Fortbildungspunkte“ ein.

Eine Anleitung zur Eintragung finden Sie dort ebenfalls.

HINWEISE

- BBIK-Seminare werden automatisch angerechnet.
- Externe Fortbildungen sind zulässig, wenn sie ≥50 % ingenieurrelevante Inhalte haben.
- Im 2. Halbjahr 2025 gibt es vermehrt Seminare für Prüfsachverständige – bei der Planung berücksichtigen.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!

EINLADUNG ZUR 29. INTERNATIONALEN KONFERENZ ČKAIT – STADT-TECHNIK KARLSBADER REGION 2025

Am 7. November 2025 findet im Thermal Hotel in Karlovy Vary die 29. internationale Konferenz ČKAIT unter dem Titel Stadt und nachhaltige Mobilität statt.

Die Brandenburgische Ingenieurkammer (BBIK) unterstützt die Veranstaltung bereits seit zwei Jahren aktiv. Mit dabei ist auch Referent Niehoff, der auf Empfehlung der BBIK zum Thema Mobilität in einer wachsenden Stadt sprechen wird.

Die Konferenz bringt Fachleute aus Tschechien und dem Ausland zusammen und widmet sich den zentralen Fragen nachhaltiger urbaner Mobilität: von der Verkehrsinfrastruktur über ökologische Innovationen bis hin zu modernen Technologien wie Elektromobilität und Magnetschwebbahn. Beispiele aus Potsdam und Dresden bereichern die Diskussion und zeigen praxisnahe Ansätze für klimafreundliche Verkehrsmodelle.

WANN UND WO?

7. November 2025, 9 – 14 Uhr in Karlsbad

>> HIER GEHT ES ZUR ANMELDUNG

(bis zum 30. Oktober verbindlich anmelden)

Impressum:

Deutsches Ingenieurblatt Regionalausgabe Brandenburg (Beilage)

Brandenburgische Ingenieurkammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Schlaatzweg 1 (Haus der Wirtschaft) | 14473 Potsdam

Tel.: 0331 / 743 18-10 | Fax.: 0331 / 743 18-30 | www.bbik.de | info@bbik.de

Layout: Maria Roloff | Redaktion: Maria Roloff, Bernd Packheiser, Dr. Norbert Mertzsch und Klaus Haake

Redaktionsschluss: 24.09.2025

... denn Ingenieure bauen (d)eine Zukunft!

seit 1994 für Ingenieure in und aus Brandenburg